

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen dem Ticketkäufer bzw. Ticketinhaber, nachfolgend „Kunde“, und der „Tibetisches Zentrum Event gGmbH“, nachfolgend „Veranstalter“ (oder „Organisator“) genannt.

Vorbemerkung

Die vertraglichen Beziehungen kommen durch den Ticketverkauf ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Veranstalter zustande und werden durch die nachfolgenden Bestimmungen geregelt.

1. Ticket / Vertrieb

1.1 Tickets (Eintrittskarten zur Veranstaltung) sind über die vom Veranstalter bestimmten Vertriebskanäle zu beziehen. Soweit sich der Veranstalter für die Reservierung bzw. dem Verkauf eines Vermittlers wie der Paylogic Deutschland GmbH bedient, gelten ergänzend zu diesen AGB die AGB des Vermittlers. Eine Überprüfung der Berechtigung des Kunden bleibt vorbehalten. Tickets sind übertragbar.

1.2 Das Kopieren, Verändern oder Nachahmen des Tickets ist untersagt. Der Kunde ist verpflichtet, das Ticket vor Schmutz, Beschädigung, Feuchtigkeit sowie mechanischen, optischen und sonstigen Einwirkungen zu schützen.

1.3 Das Ticket ist beim ersten Besuch der Veranstaltung beim Eingang vorzuweisen, wo die Rechtmäßigkeit des Tickets und die Berechtigung des Kunden überprüft werden. Gegebenenfalls wird dem Kunden ein Einlass-Ausweis ausgestellt, welchen er während der Veranstaltung bei sich zu tragen hat. Sofern das Ticket bei der Ausstellung des Ausweises nicht eingezogen wird, ist der Kunde verpflichtet, während der Veranstaltung nebst dem Ausweis das Ticket bei sich zu tragen und auf Verlangen vorzuweisen.

1.4 Den Anweisungen des Veranstaltungspersonals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen verfällt die Teilnahmeberechtigung.

1.5 Der Ticketpreis ist der Homepage des Veranstalters zu entnehmen.

2. Rückgabe und Umtausch von Tickets

2.1 Erworbene Tickets werden grundsätzlich nicht umgetauscht oder gegen Rückerstattung des Kaufpreises zurückgenommen.

2.2 Muss die Veranstaltung abgebrochen werden, erfolgt eine anteilige Rückerstattung des Ticketpreises wie folgt:

Die Veranstaltung setzt sich insgesamt aus 7 Sitzungen (6 Vorträge und eine Initiation) zusammen, die gleich gewichtet werden. Soweit der Veranstalter den Abbruch nicht zu vertreten hat, werden ausschließlich Sitzungen erstattet, die in Gänze abgesagt wurden und infolge dessen nicht durchgeführt werden konnten; begonnene Sitzungen werden in diesem Falle also nicht zurückerstattet.

Beispiel 1: Wird die Veranstaltung nach oder während der 1. Sitzung am Samstag, den 23. August abgebrochen, erhalten Kunden, die nur ein Ticket für Samstag erworben haben, 50 % des Ticketpreises, Kunden die zudem ein Ticket für die weiteren Sitzungen von Sonntag bis Dienstag erworben haben, erhalten 50 % des Ticketpreises für Samstag und den vollen Betrag für ihr weiteres Ticket.

Beispiel 2: Wird die Veranstaltung nach oder während der 2. Sitzung am Montag, den 25. August abgebrochen, erhalten Kunden 20 % des Ticketpreises ausschließlich für das Ticket von Sonntag bis Dienstag.

Für etwaige Tagestickets gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

2.3 Muss die Veranstaltung vor Beginn aus zwingenden Gründen, insbesondere höherer Gewalt abgesagt werden, erfolgt eine volle Rückerstattung des Ticketpreises.

2.4 Soweit der Veranstalter den Abbruch nicht zu vertreten hat, erfolgt jede Rückerstattung gemäß obiger Ziffern 2.2 und 2.3 abzüglich der bei der Bezahlung gesondert ausgewiesenen Gebühren der gewählten Zahlungsmethode (Kreditkarte, Banküberweisung etc.) wie folgt:

– bei Bezahlung mit Kreditkarte: automatische Gutschrift auf dem entsprechenden Kreditkarten-Konto;

– bei Bezahlung mittels Banküberweisung: Der Kunde soll bis zum 30.9.2014 dem Veranstalter die Tickets mit der vollständigen Angabe seiner Bankverbindung zusenden. Die Postversandgebühren werden nicht erstattet. Die gesetzlichen Verjährungsfristen bleiben hiervon unberührt.

Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass keine oder wesentlich niedrigere Zahlungsgebühren entstanden sind.

2.5 Der Veranstalter gibt eine Verschiebung oder Absage der Veranstaltung auf seiner Homepage (www.dalailama-hamburg.de) bekannt.

Der Kunde verpflichtet sich, sich vor Veranstaltungsbeginn hierüber zu informieren.

3. Programmänderungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu modifizieren, soweit er wegen besonderer Umstände ein erhebliches Interesse hieran hat und dies dem Kunden zumutbar ist.

Der Veranstalter gibt Programmänderungen auf seiner Homepage (www.dalailama-hamburg.de) bzw. am Ort der Veranstaltung bekannt.

4. Sicherheits- und Durchführungsvorschriften

Der Kunde verpflichtet sich, die Sicherheits- und sonstigen Durchführungsvorschriften des Veranstalters sowie die Anweisungen des Veranstaltungspersonals zu beachten. Nichtbeachtung kann den Ausschluss von der Veranstaltung und ersatzlosen Verfall des Tickets zur Folge haben, wobei seitens des Veranstalters Schadenersatzansprüche vorbehalten bleiben. Ton- und Videoaufnahmen jeglicher Art sind verboten.

Das Mitführen von professionellen Ton- und Videoaufnahmegeäten an den Ort, wo die Unterweisungen stattfinden, ist verboten.

5. Zugangsverweigerung / Ausschluss

Bei einem Verstoß gegen diese Geschäftsbedingungen oder Anweisungen des Ordnungspersonals kann dieses dem Kunde den Zugang zu der Veranstaltung verweigern bzw. den Kunde von dem weiteren Besuch der Veranstaltung ausschließen.

6. Haftungsausschluss und Haftungsbegrenzung

6.1. Der Veranstalter haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden oder soweit der Veranstalter eine Garantie übernommen hat.

6.2. Der Veranstalter haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten betrifft. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat und vertrauen durfte. Die Haftung des Veranstalters ist in diesem Fall jedoch auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.

6.3. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen; dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung.

6.4. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7. Datenverarbeitung und -verwendung

Der Veranstalter und der Kunde werden die gesetzlichen datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere nach dem Telemediengesetz (TMG) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) einhalten. Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, soweit dies für die Abwicklung

des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Sofern ausdrücklich weitere Informationen über das Tibetische Zentrum e.V. (Hamburg) gewünscht werden, dürfen die Daten an das Tibetische Zentrum e.V. (Hamburg) hierfür weitergegeben werden. Der Kunde kann sein Einverständnis hierzu jederzeit widerrufen.

8. Anwendbares Recht / Salvatorische Klausel

8.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausdrücklich ausgeschlossen.

8.2. Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleiben die restlichen Bestimmungen voll wirksam.